

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 10.06.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Marbach
---------	---------------------

Beschluss Nr.: 1207/26

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2
Ortsteilverfassung - Marbacher Kulturverein e.V. -
Anschaffung bewegliches Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Marbacher Kulturverein e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit, finanzielle Mittel i.H.v. 600,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können zum Kauf einer Party-Box zur mobilen und zuverlässigen Tonübertragung sowie zwei Banner zur visuellen Darstellung des Vereins eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Katrin Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

Diana Skripek
Schriftführer/in

